

Jahresbeitrag und Versicherungsbedingungen

für Jugendliche bis und mit 16. Altersjahr, Sportverein Krauchthal

Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag beträgt CHF _____

Die Rechnungsstellung erfolgt per Mail info@svkrauchthal.ch. Bitte stellen Sie sicher, dass ihr Mailaccount, diese Mail als "sichere E-Mail" definiert. Danke für Ihre Mithilfe.

Mit der Mitgliedschaft ist Ihr Kind automatisch der Versicherungskasse (SVK-STV) angeschlossen.

Leistungen der Sportversicherungskasse des STV für Unfälle im Turnbetrieb

- 1. Heilungskosten** Maximum CHF 30'000.— in Ergänzung zu Drittversicherungen (Spitalbehandlung allgemeine Abteilung). Übernahme der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalte, exkl. Verpflegungskostenabzüge.
- 2. Zahnschäden:** Maximum CHF 8'000.— in Ergänzung zu Drittversicherungen. Übernahme der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalte.
- 3. Todesfall:** CHF 40 000 Begünstigte und deren Anteil an der Versicherungssumme gem. Reglement.
- 4. Invalidität:** CHF 50'000.— progressive Entschädigung
- 5. Brillenschäden:** Maximum CHF 1'000.— pro Fall an Reparatur bzw. gleichwertigen Ersatz. Die ersten CHF 700.— voll, ab CHF 701.— bis CHF 1'300.— 50 % bis zum Maximum von CHF 1'000.—
- 6. Haftpflicht:** Höchstversicherungssumme CHF 20 Mio.

Die SVK-STV übernimmt Heilungskosten und Zahnschäden nur in Ergänzung zu den Leistungen anderer Versicherungen.

Turnunfälle sind auch der privaten Unfallversicherung oder Krankenkasse zu melden.

Leiterinnen & Vorstand Sportverein Krauchthal

Gültig ab 01. Januar 2019 → Den Eltern abzugeben!